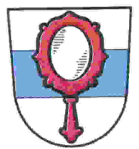


# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau



## Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Spiegelau

in der Dienstversammlung  
am Sonntag, den 05. November 2017  
um 19:00 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus Spiegelau, Reithackerweg 1A

### Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und der Stellvertreter des Kommandanten aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Spiegelau, den 16. Oktober 2017

Roth, 1. Bürgermeister



An die Gemeindetafeln angeheftet am: 16. Oktober 2017  
Abgenommen am: 06. November 2017